

Derthiges und Schiffliges.

Miesä, 5. Januar 1906.

— Vom Februar 1906 ab wird, wie bereits erwähnt, bei sämtlichen Postanstalten — abgesehen vom Weihnachts-, Oster- und Pfingstverkehr und von den durch Eilboten zu bestellenden Paketen — an den Sonntagen und an denjenigen Feiertagen, an welchen der Schalterdienst beschränkt ist, eine Paketebestellung nicht mehr stattfinden. Den Paketeempfängern, die ihre Pakete regelmäßig abholen, ist die Abholung an den Sonntagen pp. während der Schalterdienststunden in der bisherigen Weise unbenommen. Auch solchen Empfängern, die sich die Pakete sonst bestellen lassen, wird — ohne daß Abholungs- erklärungen bei den Postanstalten niedergelegt sind — die Abholung an den Sonntagen pp. gestattet vorbehaltlich des Widerrufs für den Fall, daß aus zu umfangreicher Abholung wesentliche Unzulänglichkeiten entstehen sollten. Fällt ein Feiertag auf einen Sonnabend oder einen Montag, so wird je nach der Bedeutung des Feiertags die Paketebestellung entweder an dem Feiertage oder an dem nachfolgenden bzw. vorausgehenden Sonntage ruhen. Es ist daher insolge dieser Neuordnung nötig, künftig Paketenbestellungen, die zu einem Sonn- oder Feiertag in die Hände des Empfängers gelangen sollen, so zeitig aufzuliefern, daß sie am Bestimmungsort noch am Tage vor dem Sonn- oder Feiertag eintreffen und bestellt werden können.

— Bei der Versteigerung des früher Winklerschen Grundstücks, Hausbergstraße 6 wurde das Höchstgebot von Herrn Barbier Franz Rothe abgegeben und ihm das Grundstück zugeschlagen.

— Mit den Winterfreuden ist es vorerst wieder einmal vorbei. Das schöne klare Frostwetter wurde heute durch Tauwetter abgelöst, das aller Winterherrlichkeit ein baldiges Ende zu bereiten scheint.

— Die 4. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden verhandelte als Berufungsinstanz gegen den Förster Karl Heydenreich wegen Widersambes, Beleidigung und einer Übertretung. Als der Angeklagte am Abend des 4. Juli d. J. auf einem verbotenen Wege das von dem Jagen Wunderlich beaufsichtigten Reviers mit dem Rade fuhr und jagdgemäß ausgerüstet war, wurde er von dem Warden aufgefordert, vom Rade zu steigen. Hierbei kam es zwischen beiden zu Differenzen und es wurde Wunderlich von dem Angeklagten beleidigt. Das Rgl. Schöffengericht Miesä verurteilte Heydenreich deshalb zu 40 Mark Geldstrafe, eventuell acht Tage Gefängnis. Die von dem Angeklagten eingelegte Berufung wurde als unbegründet kostenpflichtig verworfen, demnach das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

— Der Zentralverband der deutschen Hausbesitzervereine hält seinen nächsten Verbandstag vom 6. bis 8. August in Eisenach ab. Es stehen vorläufig folgende Punkte auf der Tagesordnung: Die Anträge des Vereins Chemnitz wegen Abänderung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, ferner Satzungsänderungen (der Vorstand soll künftig 25 Personen gegen jetzt 16 umfassen); weiter ein Vortrag über die „Steuer nach dem gemeinen Wert“, von Dr. Gohren-Hannburg, ein Vortrag über das „Erbbaurecht“ von Dr. Hottersdorf-München, ein Vortrag über die „Bauversteigerung“ von Dr. v. Grafen-Köln und ein Vortrag über „Das Gesetz betreffend die Sicherung der Bauversteigerung“ von Architekt Küster-Hannover.

— Ueber das Thema: „Welche von den Mitteln zur Förderung der Privatpostwirtschaft empfehlen sich für schiffliche Verhältnisse?“ wird Herr Königlich Oberforstmeister Alte-Bischoff in der von der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen für Freitag, den 12. Januar, nachmittags 4 Uhr in den „Drei Raben“, Dresden, Marktstraße 20, im Weißen Saale angeordneten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenlosen Zutritt, sofern sie in der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Wiener Platz 1, Eingang C1, bis zum 12. Januar mittags 12 Uhr Zutrittskarten entnehmen. Von 1/4 Uhr ab werden solche am Eingange zum Vortragstempel gegen ein Entgelt von 50 Pf. verabfolgt.

— Die Sachsenkristungen zu Franzensbad und Tepitz haben den Zweck, unbemittelte Kranke aus dem Königreiche Sachsen in den Kurorten zu Franzensbad und Tepitz auf die Dauer von 4 Wochen unentgeltlich zu versorgen. Die Kranken müssen im Königreiche Sachsen geboren oder staatsangehörig sein, das heißt ihren wesentlichen Wohnort haben und den besseren Ständen oder der Klasse der sog. verschämten Armen angehören. Unheilbare Kranke, Kinder unter 14 Jahren, Kranke, die sich ohne fremde Hilfe der Kur nicht bedienen können, und über 60 Jahre alte Personen können nicht aufgenommen werden. Bewerber um solche Auren, die mit Monat April bez. Mai beginnen und mit Monat September bez. Oktober enden, haben ihre Gesuche portofrei dem derzeitigen Sekretär der Stellungen, Herrn Justizrat Dr. Wnisch in Leipzig, Markt 311, bis zum 1. März einzureichen. Dem Gesuche sind beizulegen: 1) Zeugnis der Behörigkeit, 2) Zeugnis der sächsischen Staatsangehörigkeit oder Geburtsurkunde, 3) Zeugnis ihres Wohnortes, Standes und Alters, 4) Zeugnis eines Arztes, daß der Gesundheitszustand des Bewerbers den Gebrauch der Quellen von Franzensbad oder Tepitz wesentlich erfordert, 5) Porto für Rücksendung der Zeugnisse 1 bis 3, da sonst die Rücksendung unfrankiert erfolgt. Nach dem 1. März eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

— Von der Marineverwaltung sind mit den in betracht kommenden Nebenbedien Vereinbarungen über eine regelmäßige frachtfreie Beförderung von Privatpaketen an Marineangehörige im Auslande getroffen worden. Demgemäß können an jeden Angehörigen

der Befahrung Kautschou und der Schiffsbefahrungen im Auslande Pakete bis zum Höchstgewicht von 10 Kilogramm zur frachtfreien Beförderung aufgegeben werden. Nach Ostasien erfolgt die frachtfreie Beförderung während der Monate Januar, Juli und September, nach Australien (bis Sidney) während der Monate Januar, März, Juli, September und November auf den Reichspostdampfern nach der ostamerikanischen Station und nach Westafrika in jedem zweiten Monat des Jahres. Die Pakete für die auf der ostasiatischen Station, im Schutgebiete von Kautschou und in Australien befindlichen Marineangehörigen sind an die Expeditionsfirma Matthias Rohde u. Jürgens — Station Weserbahnhof — nach Bremen, solche für die auf der westafrikanischen und ostamerikanischen Station befindlichen Personen an die Firma Matthias Rohde u. Co. nach Hamburg frankiert und unter Vorauszahlung des Postgelbes für Bremen bzw. Hamburg zu senden. Die Expedition erfolgt kostenlos — Einsichtlich der Zulässigkeit und Verpackung der Sendungen ist folgendes bestimmt: a. Flüssigkeiten, Lebensmittel, die dem schnellen Verderben unterliegen, zerbrechliche und leicht entzündliche Sachen, sowie die allgemein von der Postbeförderung ausgeschlossenen Gegenstände dürfen nicht aufgegeben werden, ebensowenig Sendungen mit Postnachnahme. b. Die Verpackung muß in Rosten oder gleich festen Karbon recht dauerhaft mit doppelter Umhüllung von Wasserdichtem Stoff und mit fester Verschnürung erfolgen. Mangelhaft verpackte Sendungen werden den Absendern auf ihre Kosten zugesellt. c. Die Sendungen sind mit einer unmittelbar auf die Umhüllung zu legenden Aufschrift nach folgendem Muster zu versehen: „Absender: Karl Schütz, Kiel, Poststraße 6. An die Expeditionsfirma Matthias Rohde u. Co., Hamburg. Für den Matrosen Feih Schulz an Bord S. R. S. „Thetis.“ Die Begleitadresse und der Abschnitt derselben zu Mittellungen sind mit gleicher Aufschrift zu versehen. Der vorbezeichnete Abschnitt hat außerdem eine kurze Angabe über den Inhalt der Sendung und den Zusatz „Zur frachtfreien Beförderung“ zu erhalten. d. Wünscht der Absender die Versicherung einer Sendung für den Transport ab Hamburg oder Bremen, so muß er sich hierfür an die Expeditionsfirma unter Vereiterklärung zur Erstattung der Versicherungslosten wenden.

— Gröbba, 5. Januar. Der Männer-Gesangverein zu Gröbba, welcher auf ein 26 jähriges Bestehen zurückblickt, beabsichtigt am 6. Februar d. J. im Saale des Gasthauses zum „Anker“ einen Maskenball zu veranstalten, doch bedarf es erst der Genehmigung der Rgl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain, um welche bereits nachgesucht worden ist. Es sollen die Vorarbeiten mit größter Sorgfalt vorgenommen werden, um dem Ball einen angenehmen Verlauf zu sichern.

— Dresden, 5. Januar. Die 3. Strafkammer verurteilte heute den Klemperergehilfen Franz Richard Fischer, der in der Nacht zum 17. Dezember an der Straßendemonstration teilgenommen hat, zu 3 Monaten Gefängnis und 3 Wochen Haft.

— Dresden, 5. Januar. Ein entsetzliches Bild über das Martyrium eines Kindes entrollte eine Verhandlung gegen die wegen Kindesmißhandlung angeklagte Frau Emilie Agnes Erdber. Die letztere mißhandelte ihren 9-jährigen Sohn in äußerst roher Weise. Der kleine muntere Knabe wurde wegen der geringfügigsten Ursachen von der Mutter wiederholt mit dem Kopfe an die Wand und Türpfosten gestoßen, so daß der Kopf mit Beulen bedeckt und blutig war. Die grausame Mutter versetzte dem Kleinen ebenfalls wiederholt Fußtritte in den Unterleib und peinigte ihn auf die entsetzlichste Weise. „Der Hund muß weg, er muß verrotten“ brüllte sie in Gegenwart der Nachbarn dem Kinde entgegen, bis schließlich mitleidige Menschen sich des armen Kindes annahmen und es aus den Händen der Rabenmutter befreiten. Aber als das Kind bereits aus dem Elternhause entfernt worden war, erschien ihm die grausame Mutter noch nachts im Traume. Sie schrie dann: „Nicht lauen, o nicht lauen Mutter!“ Das Gericht verurteilte die Frau zu 5 Monaten Gefängnis.

— In Dresden wimmelt es zur Zeit von russischen Flüchtlingen, unter welchen sich aber auch Elemente befinden, die ihrem Vaterlande keine Ehre machen. Bei einem Dresdner Banthause erschien vor einigen Tagen einer jener erst vor kurzem eingetroffenen Russen, um unter einem Decknamen 400000 Mark russische Werte zu deponieren. Die betreffende Bank legte aber Verdacht, daß das Geld nicht auf reelle Werte in den Besitz des Russen gelangt sein möchte und setzte die Polizei vom dem Vorfalle in Kenntnis. Als diese eine Untersuchung einleiten wollte, war der Russe aber schon über alle Berge. — Am Donnerstag abend hielten die neugewählten Stadtverordneten ihren Einzug in das Stadtparlament. Oberbürgermeister Beutler führte sie in ihr Amt ein. Gelegentlich der Einweisung der neugewählten Stadtverordneten hob Oberbürgermeister Beutler besonders hervor, daß die Finanzlage der Stadt Dresden als eine gute und gesunde bezeichnet werde wolle und daß die Stadt in der Lage sei, für das Jahr 1906 eine Steuerermäßigung von 6 Prozent eintreten zu lassen, die sich vorwiegend auf die nächsten Jahre in erhöhter Weise ermöglichen lassen werde. Für das laufende Jahr zählt der Um- resp. Neubau der alten historischen Augustusbrücke zu den bedeutendsten Aufgaben der Stadt Dresden. Auf dem Grundstücke unmittelbar konstatierte Oberbürgermeister Beutler ebenfalls eine Besserung der Verhältnisse, wenn gleich die Zahl der Zwangsversteigerungen immer noch eine recht hohe ist.

— Chemnitz, 4. Januar. Die Ausschachtungsarbeiten am Dresdner Wohnübergang, der bekanntlich üblich von der Bildsäule verschwindet, werden trotz der gegenwärtigen Kälte nicht eingestellt, sondern thätig gefördert. Ein Teil der

Sonnenstraße ist bereits verschwunden. Ein heftiges Eis, durch eine provisorische Brücke mit der am Bahnhofsübergang auslaufenden Freiburger Straße verbunden, tut sich dort auf. Jetzt wird das hochgelegene, durch eine Mauer gestützte frühere Gartengrundstück des bereits vorher abgedrochenen Hauses Sonnenstraße 1 abgetrieben. Bis hierher laufen jetzt schon die Wägen der Waagen, die das Erdreich an das westliche Ende des Umbaugebietes befördern. (R. T.)

Meerane, 2. Januar. Mit schönem Landauflohn löhnte ein fremder Handwerksbursche die Gutmütigkeit eines hiesigen Einwohnere, der den frierenden Wanderer in der Silbesternnacht in sein Haus aufnahm, ihn bewirtete und ihm für den Rest der Nacht Obdach gewährte. Als der vertrauensvolle Gastgeber früh seinen Schützling wecken wollte, war dieser verschwunden, mit ihm aber auch seines Wertes Ueberzieher, Uhr und Kette und das 13 Mark enthaltende Portemonnaie, welche Gegenstände der Fremde zum Danke für die erwiesenen Wohlthaten geschenkt hatte.

— Aus dem Vogtlände. Ein heftiger Schneesturm, wie wir ihn in diesem Jahre noch nicht hatten, herrschte seit Mittwoch nacht. Hohe Schneewehen hat es aufgetürmt und der Verkehr ist erschwert. — Das für Plauen bestimmte König Albert-Denkmal (Reiterdenkmal), dessen Ausführung dem Leipziger Bildhauer Professor Seifner übertragen worden ist, soll im nächsten Jahre aufgestellt werden. Die Kosten betragen rund 100000 Mark.

— Plauen. Die Oberstaatsanwaltschaft zu Plauen hat nunmehr die Untersuchung gegen die Wahrechtsdemonstranten vom 3. Dezember beendet und den 15 Mitbesteuerten die Anklage gestellt, die sich auf §§ 300, 11, 47 des St.-G.-B., auf § 116 des St.-G.-B. und auf § 13, 33 des Vereinsgesetzes stützt. Unter den 15 Genossen befinden sich der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells und Geschäftsführer des Gewerkschaftshauses A. Riepe, der Vorsitzende des Mietervereins R. Bröse, mehrere Konsumvereinsbuchhalter und -Vagerhalter und der „Obergenosse“ Langeisen.

— Reichenbach i. B. In dem großen Abzählungsgeschäft Hermann v. Stater Nachf., Inhaber Gustav Renner, brach in der Nacht zum Donnerstag Feuer aus, das sich rasch verbreitete und sämtliche Geschäftsräume zerstörte. Es liegt voraussichtlich Brandstiftung vor.

— Leipzig, 4. Januar. Eine Ehekränkung hat sich in Modau heute vormittag abgespielt. Um diese Zeit erschien in dem Hause Nordstraße 14 der Oberkellner Stenjel aus Leipzig und suchte seine dortwohnende, von ihm getrennt lebende Frau auf. Bald vernahm die Nachbarleute einen lauten Wortwechsel, der plötzlich von einer Anzahl Schüsse unterbrochen wurde. Die Herzu-eilenden fanden den Mann sich in seinem Kute auf dem Boden wälzend. Die Frau aber war nur leicht verwundet, obwohl ihr Mann dreimal aus einem Revolver auf sie gefeuert hatte. Der Schwerverletzte wurde sofort in das hiesige Krankenhaus transportiert, starb aber kurz nach seiner Einlieferung. Ueber die Gründe der unglücklichen Tat ist bis jetzt noch nichts bekannt.

Bermittelt.

— Vom Eisgang auf der Elbe bei Hamburg wird unterm 4. ds. Mts. berichtet: Infolge des Abflauens des sturmartigen Ostwindes sowie des Steigens der Temperatur in der letzten Nacht auf Nullgrad verschlammte sich der Eisgang auf der Elbe bei Hamburg erheblich. Der Ostwind hatte bisher Treibeis aus der Nordsee hereingetrieben; nach dem Abflauen des Windes liegt heute morgen eine heftige Eiszunne, die sehr viel Eis mit sich führte und dadurch im Hamburger Hafen zahlreiche Eisbockungen verursachte, die kaum von den großen Schleppdampfern durchbrochen werden konnten. Schleppschiffe blieben vielfach im Eise stecken. Die Eisbrecher „Erlkönig“, „Hofe“, „Hermann“ und „Eise“ sind seit heute früh unausgeseht in Tätigkeit, um den eingestauten Fahrzeugen Hilfe zu bringen. Der große Eisbrecher 1, der ebenfalls in Dienst gestellt wurde, ging heute morgen nach der Unterelbe ab. Der Wasserstand der Unterelbe bessert sich zusehends. Der auf Schweinefand festgerannte Postdampfer „Anna Woermann“ wurde nach erfolgter Leichterung durch drei Schleppdampfer um Mitternacht bei Leichterung wieder flottgemacht. Der bei der Harburger Anlegebrücke feststehende Dampfer „Gans Henning“ und der bei Waltersdorf aufgelaufene schwedische Dampfer „Aegir“ werden zweifellos mittags nach Eintreten des Hochwassers wieder abkommen.

— Das Familienhaus, der Hauptgewinn der bürgerlichen Ausstellungs-Lotterie, ist in Flammen ausgegangen! Diese Kunde kommt aus Wittenberg, wohn der Gewinn durch dritte Hand an den Landrat Baron v. Robenhäusen verkauft worden war. Ein traurigeres Geschick konnte dem Häuschen, der stille Wunsch so vieler Tausender, das aber dem Gewinner, der das 10000 Mark-Haus schließlich für 3000 Mark losließ, vielen Kummer gemacht hat, nicht passieren. Um die Wertminderung brach in dem in einem Waldchen aufgestellten Häuschen, wie man vermutet, durch böshafte Hand, Feuer aus, wodurch dasselbe mit seinem gesamten Inhalte vollständig vernichtet wurde. Ob es verfehlt war, weiß man nicht. Das kleine Häuschen mit dem Hause hatte übrigens der Zwischenhändler gemacht, der dasselbe mit einem Profit von ein paar tausend Mark an den Baron verkauft hatte.

Erzählungen.

— R. 100. Der Mietzins ist dringlich, also dem Vermieter an seinem Wohnsitz zu übermitteln auf Gefahr und Kosten des Mieters. (Mantel: Das Wohnungsrecht.)